

Kreis Coesfeld
Landrat Dr. Christan Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

per e-mail



Dr. Josef Gochermann
Vorsitzender des Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und Digitalisierung
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

per e-mail

Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Coesfeld

Coesfelder Str. 15
48249 Dülmen

ursula.niermann@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

Beratung: Mobiles Arbeiten

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze-Pellengahr,
Sehr geehrter Herr Dr. Gochermann,

in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 17. März 2022 wurde zum Tagesordnungspunkt 2 „Sachstandsbericht zum Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen“ u. a. das Modell der Co-Working-Spaces vorgestellt; unter Tagesordnungspunkt 4 „Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str.“ wurde im Zusammenhang mit möglichen „Arbeitsformen der Zukunft“ die Frage aufgeworfen, inwieweit HomeOffice, Mobiles Arbeiten und Co-Working-Spaces zukünftig die Anforderungen für Büroräumlichkeiten auch beim Kreis Coesfeld verändern werden.

In der Sitzung haben wir festgestellt, dass immer auf der Basis persönlicher Erfahrungen berichtet wurde, es aber keinen strukturierten Überblick gibt, wie der Kreis Coesfeld das Thema „Mobiles Arbeiten“ für seine MitarbeiterInnen regelt bzw. wie diese Möglichkeiten des „Mobilen Arbeitens“ nutzen.

Wir regen daher für die nächste Sitzung des Ausschusses, eine Beratung zum Thema „Mobiles Arbeiten beim Kreis Coesfeld“ innerhalb der Tagesordnung an und bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es Richtlinie Dienstvereinbarung o.ä., in der der Kreis Coesfeld für seine Beschäftigten das „Mobile Arbeiten“ regelt (Anspruch, Vorgaben, Equipment, Dauer, Datenschutz)?
- Für wie viele Arbeitsplätze des Kreises Coesfeld (Anzahl und Prozent der Gesamtarbeitsplätze) ist „Mobiles Arbeiten“ technisch möglich?
- Für wie viele Arbeitsplätze des Kreises Coesfeld (Anzahl und Prozent der Gesamtarbeitsplätze) ist „Mobiles Arbeiten“ organisatorisch möglich, denn bestimmte Arbeitsplätze (z. B. Polizei) erfordern die Präsenz am Arbeitsplatz?
- Wird die Nutzung des „Mobilen Arbeitens“ durch die MitarbeiterInnen erfasst?

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Mareike Raack*
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sprecherin der Kreistagsfraktion

gez. *Ursula Niermann*
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsabgeordnete